

„Leutenant Billot,“ sagt er, „ich glaube ein Mittel gefunden zu haben, das in dieser betrübenden Angelegenheit zu einer Besserung führen wird.“

Justine atmete tief auf und blickte ihren Vater erwartungsvoll, mit dem Ausdruck neu belebter Hoffnung an.

„Geh, werde ich zu jeder Vermittlung die Hand bieten,“ rügte sie mit gewinnender Wärme der französische Offizier; „ich hoffe Ihnen hiesdurch den Beweis zu liefern, wie peinlich ich die Lage empfinde, in welche mich die Umstände versetzt haben.“

Diese letzten Worte sagte Billot, indem er sich gegen Justine wendete, die er für verpflichtet hielt, durch eine höfliche Verbeugung zu erkennen zu geben, daß von ihr die zarte Aufmerksamkeit, welche für sie hierin lag, verstanden worden sei.

„Ich habe mir eben überlegt,“ fuhr der Kapitän fort, „daß das Krieg in gewissen Fällen eine Bürgschaft gestattet. Wenn ich nun dieselbe für diesen Herren hier leistete, ließe sich dann die Verhaftung vielleicht nicht noch aufschieben?“

„Ich selbst muß mich leider völlig inkompetent bei dieser Frage erklären; antwortete Billot mit einem Gesichtsausdruck, der wenig Tröstliches enthielt, „aber gern will ich die Hand zu einem solchen Versuch bieten, selbst auf die Gefahr hin, wegen Ueberschreitung meiner Ordre in Strafe zu verfallen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der sterbende Soldat.

Vom 18. Bataillon ein Jäger,
Dem traf die Kugel die Brust.
Blutjung ist der Jäger gewesen,
Voll Feuer und Lebenslust.
Wohin ihn die Kugel getroffen,
Da quillt ein Blutstrom heraus;
Hilf Gott! rief der Jäger und sinket,
Hilf Gott! mit mir ist es aus!

O Schnee! an den Grenzmarken Deutschlands,
O Schnee! wie bist du so roth!
Und der Jäger, der streckt sich im Schnee aus,
Er bereitet sich still auf den Tod.
Sein Auge wird feucht, er gedenket
Der Heimath, der Mutter, der Braut,
Um ihn, von den Leibern der Dänen,
Hat sich eine Schanze gebaut.

Da kommen heran Kameraden,
Der Arzt naht im schnellen Lauf;
Sie heben die verwundeten Krieger
Zum Transport auf die Wagen hinauf.
„Ge, wollt Ihr mit Euch mich nicht nehmen?“
Bragt der Jäger, bewegend die Hand,
Frisch! unersucht doch die Wunde
Und legst an den Verband.

Mein braver Kamerad, Du mußt bleiben,
Spricht der Arzt, sieh traurig ihn an,
Dein Leben währt nur noch Minuten,
Hilf Gott Dir, dem tapferen Mann!
Ist jede Hilfe vergebens?
Nun dann, leb' wohl, schöne Welt!
Marke leb' wohl, und Du Mutter!
Segen dem, der von mir ihr erzählt!

Hast Du einen Wunsch noch, mein Bruder,
Wohlan, erfüllt sei er Dir!
Einen Wunsch, ja den hab' ich im Herzen,
Doch Du, Bruder, erfüllst ihn nicht mir!
„Ich wünsche — Gätt möge mich hören!“ —
Ruft der Mann noch mit letzter Bluth,
„Ich wünsche für Deutschland — für Deß Reich,
Daß umsonst nicht geflossen mein Blut!“

Familiennachrichten.

Geboren: Hr. Bugz und Modewaarenhändler J. G. Fischer in Leipzig eine T. — Hr. Franz Heintz in Leipzig eine T. — Hr. Gerichtsamt-Assessor W. Gerold in Döbeln eine T. — Hr. A. Witting in Waldenburg ein S. — Hr. Richard Schmidt in Oberau eine T. — Verlobt: Hr. Carl Lotz mit Frau Constanze Müller, geb. Bro, in Adorf i. B. — Gestorben: Hr. Schneidmüller Aug. Kübler in Leipzig. — Hr. Bernh. G. Meyer in Leipzig. — Hr. D. Lindner in Glauchau ein S.

G. Quittung.

Für den Baldbesitzer Sempel in Lindenau gingen ein:
Durch die königliche Expedition des Dresdner Journals 60 Thlr. —
durch Kaufmann Johann Wilhelm Giesler in Leipzig 200 Thlr. —
Schneeberg: G. A. Weidhardt 5 Rgr. — N. N. 20 Rgr. — A. S. 10 Rgr. — A. O. 1 Thlr. — B. r. 7 Rgr. 5 Pf. — R. S. 5 Rgr. —
Theilnehmende Herzen erleichtern die Schmerzen. — F. S. 3 Rgr. —
Carl Hartwig 2 Rgr. — Schwarzenberg: F. W. Frisch 2 Thlr. —
W. L. D. 5 Rgr. — Rentamt. Deser 15 Rgr. — Adler 5 Rgr. —
Vertuch 5 Rgr. — D. W. 5 Rgr. — Frenzel 5 Rgr. — J. L. 20 Rgr. —
R. F. 5 Rgr. — N. N. 5 Rgr. — Sammlung im Lagerbierhaus, am
17. d. Mts. 2 Thlr. — Sammlung in der Werkstatt des Hr. Schneid-
meister Mehlhorn 17 Rgr. 5 Pf. — Wählendes. Freitag in Raschau
15 Rgr. — Wittwe Bieweg in Wilsdenau 5 Rgr. — Steuerbeamte
Reißner in Zwönitz 5 Rgr. — Bäckermstr. Rieder 5 Rgr. — H. L.
15 Rgr. — Weierfeld: Louis Dedores 5 Rgr. — Heinrich Dedores
5 Rgr. — Dresden: Wises 1 Thlr. — H. d. g. 1 Thlr. Ein
Tröpfchen Balsam auf meine Wunden, armer Bruder! — Clemens, Mar-
garethe und Elisabeth wünschen recht herzlich gute Besserung, 2 Thlr. —
F. A. 1 Thlr. — Th. S. und C. F. R. 2 Thlr. — G. R. in Lugau
1 Thlr. — v. Egiby in Niederpöhl bei Reichen 1 Thlr. — J. von
Sahr in Seiffen 2 Thlr. — Poststempel Frankenberg, Siegel D. und
H. 1 Thlr. 10 Rgr. — In einer Abendgesellschaft gesammelt durch Ju-
lius Nitzsche in Döbeln 3 Thlr. 10 Rgr. — H. G. in Schlema 3 Rgr. —
Poststempel Seiffen, Siegel R. W. 1 Thlr. — Von 6 Familien in
Birnbeck 16 Rgr. — Poststempel Rumburg 1 Thlr. — C. M. in
Bermödorf bei Subertusburg 10 Thlr. — E. F. in Mittweida 2 Thlr. —
A. Sch. r. in Schlema 7 Rgr. 5 Pf. — Weißbach: Hermann
Kreber 10 Rgr. — Eduard Jehn 4 Rgr. — Traugott Hasche 5 Rgr. —
Friedrich Mehlhorn 2 Rgr. 5 Pf. — Carl Riedel 2 Rgr. 5 Pf. —
Friedrich Reichenbach 2 Rgr. 5 Pf. — Christliche, verw. Drechsel 1 Rgr.
5 Pf. — Weichensteller Brüdner in Wiesenburg 2 Rgr. 5 Pf. —
Bahnhüter Döhler in Wiesenburg 2 Rgr. 5 Pf. — Durch den Restau-
rateur Rink in Stein gesammelt 25 Rgr. — N. N. in Hartenstein 2 Rgr.
5 Pf. — Auszügler Gottl. Georgi in Weißbach 10 Rgr. — Fuchs in
Hartenstein 5 Rgr. — Gerichtsrath Müller in Baugen 1 Thlr. — Kauf-
mann Art in Döbeln 1 Thlr. —
Summa 508 Thlr. 7 Rgr. 2 Pf.

(1345)

Bekanntmachung.

Nachdem das Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster für hiesige Stadt auf das laufende Jahr festgestellt worden ist, liegt selbiges zur Einsichtnahme an hiesiger Rathsstelle bereit, was man hiedurch mit dem Bemerken bekannt macht, daß etwaige Reclamationen dagegen, bei deren Verlust, binnen 3 Wochen und längstens

bis zum 16. April 1864

bei der königlichen Bezirks-Steuer-Einnahme Schwarzenberg anzubringen sind.

Ellerlein, am 19. März 1864.

Der Stadtrath das.

Keil, Bürgermeister.

1128—29)

Bekanntmachung.

Gefeslich ist die Schon- und Hegezeit hinsichtlich aller Singvögel, selbst der Strichvögel, vom 1. Februar bis 30. Juni jeden Jahres zu beobachten, überhaupt das Zerstoren der Nester, das Ausnehmen der Eier und Jungen für alle Arten von Vögeln, mit Ausnahme jedoch der größern Raubvögel, untersagt und nur den Jagdberechtigten die Einsammlung von Kibizeiern nachgelassen.

Diese Bestimmungen, welche auch auf den Handel mit den innerhalb dieser Zeit gefangenen Vögeln, insonderheit Lerchen und Finken, Anwendung leiden, werden mit dem Bedenken andurch in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen streng werden geahndet werden.

Zwönitz, am 10. März 1864.

Der Stadtrath das.

Pfennigwerth, Bürgermeister.

(1130—31)

Bekanntmachung.

Nach §. 38 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 sind mit der daselbst angedrohten Geldstrafe bis zu 50 Thaler namentlich auch diejenigen zu belegen, welche ohne Concession den Schankbetrieb unbefugter Weise ausüben, was zur Nachachtung in Erinnerung gebracht wird.

Zwönitz, den 10. März 1864.

Der Stadtrath das.

Pfennigwerth.

Bekanntmachung.

Nachdem das Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster auf Jahr 1864 approbirt hier eingegangen, so machen wir die hiesigen Einwohner hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß